



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-47

Effektive Wirkverluste der Groupe E AG: Deklaration an die Regulierungsbehörde des Bundes (ElCom) und Festlegung des Tarifs für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen

Urheber/in	De Weck Antoinette / Bortoluzzi Flavio
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	26.02.2024
Begründung:	26.02.2024
Überweisung an den Staatsrat:	26.02.2024
Antwort des Staatsrats:	23.04.2024

I. Anfrage

In seinem Bericht Nr. 81 vom 13. Februar 2024 weist der Rechnungshof des Kantons Genf darauf hin, dass die Industriellen Betriebe des Kantons Genf (im Folgenden: SIG) bei der Berechnung der Wirkverluste ihres Netzes das Stromversorgungsgesetz des Bundes (StromVG) und die Weisungen der Regulierungsbehörde missachtet haben. Als Folge davon haben die SIG im Zeitraum von 2008 bis 2021 ihren Kunden mindestens 22 Millionen Franken zu viel in Rechnung gestellt.

<https://cdc-ge.ch/publications/examen-cible-portant-sur-les-pertes-du-reseau-electrique-de-services-industriels-de-geneve-sig/>

Im Bericht wird erwähnt, dass sich der Rechnungshof bei seiner Kontrolle auf die Verluste des Stromverteilnetzes der SIG konzentriert hat. Die Wirkverluste sind die Differenz zwischen der im Netz bereitgestellten Energie und der an die Endverbraucher gelieferten Energie. Sie setzen sich aus technischen, nicht technischen und vorübergehenden Verlusten zusammen.

Im Schlusswort erwähnt der Rechnungshof Folgendes (eigene Übersetzung):

«Die SIG haben der Regulierungsbehörde des Bundes (ElCom) ihre effektiven Netzverluste nicht richtig gemeldet. Bei der jährlichen Berechnung der Deckungsdifferenzen haben die SIG der ElCom die Mengen ihrer Wirkverluste nicht korrekt deklariert. Statt die effektiven Verlustmengen zu verwenden, die mit der Differenzmethode berechnet werden, haben die SIG die Mengen gestützt auf eine zu hoch bewertete Verlustrate angegeben. Diese Berechnungsmethode ist nicht mit Artikel 14 Abs. 1 und 15 Abs. 1 StromVG vereinbar und führte dazu, dass über den Zeitraum von 2008 bis 2021 überhöhte Kosten für die Wirkverluste in der Höhe von insgesamt etwa 22 Millionen Franken auf die Kunden der SIG abgewälzt wurden (ohne Berücksichtigung des Zinssatzes [WACC] gemäss den Weisungen der ElCom).»

Die Untersuchungen des Rechnungshofs haben ergeben, dass die Wirkverluste, die die SIG der Regulierungsbehörde des Bundes (ElCom) bei der Berechnung der Deckungsdifferenzen deklariert haben, nicht korrekt sind. Folglich wurden Artikel 14 und 15 Abs.1 StromVG nicht eingehalten. Statt die effektiven Verlustmengen zu verwenden, die mit der Differenzmethode (ins Netz eingespeiste Energiemenge minus die den Kunden gelieferte Energiemenge) berechnet werden, haben die SIG die Mengen gestützt auf eine zu hoch bewertete Verlustrate angegeben. Folglich wurden den Kunden nicht die effektiven Wirkverluste in Rechnung gestellt.

In einem Artikel der Tageszeitung *Le Temps* vom 15. Februar 2024 wird erwähnt, dass «die Grossräte hellhörig geworden sind. Die Geschäftsprüfungskommission könnte sich mit dem Fall befassen».

« Am Montag, 26. Februar, wird die Frage diskutiert», bestätigt der Kommissionspräsident Thierry Cerutti von der MCG, der von sich sagt, er sei «als Volksvertreter und Steuerzahler schockiert darüber». «Die Enthüllungen des Rechnungshofs sind vielleicht nur die Spitze des Eisbergs. Man muss da genauer hinschauen.»

Darüber hinaus wird in der Zeitung *Le Temps* vom 17. Februar 2024 erwähnt, dass die SIG sich zur Rückerstattung der überhöhten Preise bereit erklärt haben, aber durchblicken liessen, dass die anderen Stromversorger denselben Fehler machen würden. Da der Staatsrat 78 % der Aktien der Groupe E AG hält, muss dafür gesorgt werden, dass dieser Rechnungsfehler nicht auch die Freiburger Bevölkerung und Unternehmen betrifft.

In Anbetracht dessen bitten die Unterzeichnenden den Staatsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Unsere Fragen:

1. Wie hoch sind die Wirkverluste (MWh) genau, die Groupe E AG der ElCom im Zeitraum 2008 bis 2023 deklariert hat?
2. Wurden die effektiven Verlustmengen gemäss geltender Gesetzgebung berechnet, d.h. mit der Differenzmethode (ins Netz eingespeiste Energiemenge minus die den Kunden gelieferte Energiemenge)?
3. Wie werden die Strompreise von Groupe E AG festgelegt?
4. Welchen Einfluss haben die Wirkverluste auf diese Tarife?
5. Welchen Umsatz und welche Gewinnmargen hat die Stromproduktion der Stauwerke von Rossens und Schiffenen in den letzten zehn Jahren generiert? Der Bau dieser Werke wurde zuvor vom Kanton und von den Verbrauchern finanziert und während rund sechzig Jahren amortisiert.
6. Kommt diese lokale, erneuerbare und preisgünstige Stromproduktion aus Wasserkraft der Freiburger Bevölkerung vollständig zugute oder wird sie auf dem «freien Markt» gewinnbringend verkauft?
7. Wird neuen Unternehmen, die sich im Kanton niederlassen, ein langfristiger Vorzugstarif angeboten?
8. Gibt es aktuell derartige Tarifvereinbarungen?
9. Welche Mehrkosten müssen also die lokalen Konsumenten und Unternehmen tragen, die nicht von einem Vorzugstarif profitieren?

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ruft der Staatsrat in Erinnerung, dass er nicht die Absicht hat, sich in das operative Geschäft von Groupe E AG einzumischen, und stellt fest, dass die von Grossrätin Antoinette de Weck und Grossrat Flavio Bortoluzzi gestellten Fragen keine Geschäfte betreffen, zu denen der Staatsrat gegenüber dem Grossen Rat zur Auskunft verpflichtet ist. Deshalb wurden die Fragen direkt an Groupe E AG zur Beantwortung weitergeleitet.

Weiter ist zu erwähnen, dass die Wirkverluste an das Netznutzungsentgelt angerechnet werden. Darum haben die Fragen 5 und Folgende, die den Strompreis betreffen, nichts mit dem Bericht des Rechnungshofs des Kantons Genf zu tun, auf den sich die Verfasser der Anfrage beziehen.

Dies vorausgeschickt, stützt sich der Staatsrat auf die von Groupe E AG erhaltenen Informationen, um die Fragen von Grossrätin Antoinette de Weck und Grossrat Flavio Bortoluzzi zu beantworten:

1. Wie hoch genau sind die Netzverluste (MWh), die Groupe E AG der EICom im Zeitraum 2008 bis 2023 deklariert hat?

Die erste analytische Buchhaltung, die der EICom vorgelegt werden musste, betraf die Tarife des Jahres 2010 und wurde folglich 2009 eingereicht. Die folgenden Wirkverluste wurden ab diesem Zeitpunkt im Rahmen der analytischen Buchhaltung der EICom vorgelegt:

2009	96'143'647 kWh
2010	99'288'551 kWh
2011	99'793'733 kWh
2012	99'940'231 kWh
2013	102'825'648 kWh
2014	99'992'598 kWh
2015	100'693'080 kWh
2016	102'455'131 kWh
2017	100'663'174 kWh
2018	100'659'031 kWh
2019	100'082'865 kWh
2020	97'440'419 kWh
2021	100'538'820 kWh
2022	97'167'369 kWh
2023	96'457'448 kWh

2. *Wurden die effektiven Verlustmengen gemäss geltender Gesetzgebung berechnet, d.h. mit der Differenzmethode (ins Netz eingespeiste Energiemenge minus die den Kunden gelieferte Energiemenge)?*

Die Berechnung der effektiven Verlustmengen stützte sich auf die einschlägige Gesetzgebung, die Weisungen der Branche, die in Anwendung des gesetzlichen Subsidiaritätsprinzips herausgegeben wurden, und auf die von der ElCom entwickelte Praxis.

3. *Wie werden die Strompreise von Groupe E AG festgelegt?*

Die Tarife wurden gestützt auf die erwähnten Quellen festgelegt. Das gesetzliche Modell ist ein Kostenmodell, das heisst nur die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes sind an den Strompreis anrechenbar. Die Kapitalkosten beinhalten die buchhalterischen Abschreibungen und die Zinsen auf dem Restwert der für den Betrieb des Netzes notwendigen Vermögenswerte, wobei der Zinssatz jährlich vom UVEK festgelegt wird.

4. *Welchen Einfluss haben die Wirkverluste auf diese Tarife?*

Die Wirkverluste entsprechen je nach Jahr 5 bis 7,5 % der Gesamtkosten, die an das Netznutzungsentgelt angerechnet werden können. Am gesamten Strompreis, der sich aus dem Netznutzungsentgelt, den eigentlichen Stromkosten und den verschiedenen Gebühren zusammensetzt, die von den Gemeinwesen erhoben werden, haben die Wirkverluste im Durchschnitt einen Anteil von etwa 2 %.

5. *Welchen Umsatz und welche Gewinnmarge hat die Stromproduktion der Stauwerke von Rossens und Schiffenen in den letzten zehn Jahren generiert? Der Bau dieser Werke wurde zuvor vom Kanton und von den Verbrauchern finanziert und während rund sechzig Jahren amortisiert.*

Das einzige gesetzlich erlaubte Entgelt für die Eigenproduktion ist der kalkulatorische Zins zum regulierten Satz (WACC; im Jahr 2024: 5,11 %) auf dem Nettowert der Wasserkraftanlagen, nämlich dem Wert der Investitionen und Reinvestitionen minus der jährlichen Abschreibungen für eine bestimmte Dauer, die ebenfalls reguliert ist. Diese Produktionsanlagen haben in der Bilanz von Groupe E AG keinen Nullwert und sind also nicht vollständig abgeschrieben.

6. *Kommt diese lokale, erneuerbare und preisgünstige Stromproduktion aus Wasserkraft der Freiburger Bevölkerung vollständig zugute oder wird sie auf dem «freien Markt» gewinnbringend verkauft?*

Groupe E AG setzt die erneuerbare Eigenproduktion vollständig für die Grundversorgung der Haushalte und KMU (Kunden, die ihren Stromversorger nicht frei wählen können) auf ihrem Versorgungsgebiet ein. Das Versorgungsgebiet erstreckt sich über den Kanton Freiburg und gewisse Neuenburger Gemeinden. Dadurch sind die Stromtarife von Groupe E AG weniger den Preisschwankungen auf dem schweizerischen und europäischen Strommarkt ausgesetzt, die in den letzten Jahren besonders gross ausfielen. Da sich die Eigenproduktion von Groupe E AG aber nicht genau mit der Verbrauchskurve ihrer Kunden deckt, muss das Unternehmen den Strom für die ungedeckte Nachfrage auf den Märkten einkaufen. Dies ist der Grund, weshalb die Stromtarife im Verlauf der Jahre immer noch variieren.

7. *Wird neuen Unternehmen, die sich im Kanton niederlassen, ein langfristiger Vorzugstarif angeboten?*

Es gibt keinen derartigen Vorzugstarif.

8. *Gibt es aktuell derartige Tarifvereinbarungen?*

Nein.

9. *Welche Mehrkosten müssen also die lokalen Konsumenten und Unternehmen tragen, die nicht von einem Vorzugstarif profitieren?*

Es gibt keine.